

Elektronische Patientenakte: Alles auf einen Klick

Das E-Rezept, die digitalen Identitäten und die elektronische Patientenakte sind die Schlüsselemente der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Eigentlich sollten sie längst in der Anwendung sein, aber um die Basis aller digitalen Schlüsselemente – die Telematikinfrastruktur – wird seit Jahrzehnten heftig gerungen und die Umsetzungsfristen mussten immer wieder verlängert werden. Noch immer herrschen die analogen Medien Papier und Fax in den Praxen und Einrichtungen. Bei unseren europäischen Nachbarn sieht das ganz anders aus. Der Vorreiter für den digitalen Staat – Estland – hat die drei Schlüsselemente schon vor Jahren eingeführt. Auch Dänemark, Finnland, Schweden, Spanien oder Italien haben bereits erprobte Lösungen. Deutschland hinkt hinterher. Jetzt versucht Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach die seit 2021 vorliegende elektronische Patientenakte mit der Widerspruchslösung in Schwung zu bringen.

Röntgenbilder, Diagnosen, Impfpass, Arztbriefe für alle beteiligten Parteien auf einen Klick – das ist die Vision für die digitale Zukunft des Gesundheitswesens. Die digitale Transformation soll die überbordende Bürokratie bremsen, den Dokumentationsaufwand senken, das Risiko von Fehlmedikationen hemmen und Pflegepersonal und Angehörige entlasten. Alles Vorteile, die alle Akteure im Gesundheitswesen liebend gerne umgesetzt sehen möchten. Warum kommt aber die Digitalisierung unserer Gesundheitsversorgung so schleppend voran?

Eigentlich können bereits seit Anfang 2021 rund 74 Millionen gesetzlich Versicherte die elektronische Patientenakte (ePA) nutzen. Das Problem: Die Nutzung ist freiwillig, die Versicherten müssen sich selbst kümmern und sich aktiv für die elektronische Patientenakte entscheiden. Der Weg dorthin ist be-

schwerlich: Nutzende müssen erst einmal die Vorteile für sich erkennen. Daran scheitert es schon. Denn der Nutzen liegt scheinbar überwiegend bei Leistungsträgern, Ärzten, Pflegenden usw. – deren bürokratische Prozesse würden vereinfacht. Dass der schnelle Zugriff auf Informationen zu Vorerkrankungen, Behandlungsverläufen und Medikationen im Notfall auch Leben retten würde, kann deshalb nicht oft genug betont werden. Versicherte, die sich für die ePA entscheiden, müssen ihre Krankenkassen-App herunterladen, sich registrieren und die ePA freischalten, so dass Arztbriefe, Befunde und vieles mehr dann abgespeichert werden kön-

zu verlieren – zum Beispiel hinsichtlich der Nutzung auf Smartphones – die rechtlichen und technischen Grundlagen sind aber gegeben. Es ist daher eher unverständlich, warum einerseits bei der ePA Druck gemacht wird und andererseits die dafür notwendigen Voraussetzungen über die Telematikinfrastruktur auf die lange Bank geschoben werden. Die Fristen für die verpflichtende Anbindung wurden jüngst im Gesetzesentwurf zur Unterstützung und Entlastung der Pflege auf den 1.7.2025 verschoben.

Ob Schweigen als Zustimmung zur Datennutzung gewertet werden kann, bleibt abzuwarten. Auch die DSGVO sieht aktive

Der schnelle Zugriff auf die Informationen kann im Notfall Leben retten

nen – so sie denn digital vorliegen. Dementsprechend ernüchternd ist das Ergebnis: Weniger als ein Prozent der Versicherten nutzt aktuell die ePA. Wenn es nach Karl Lauterbach geht, soll sich das bald ändern. Demnach sollen alle Versicherten bis Ende 2024 eine ePA eingerichtet bekommen. Wollen sie dies nicht, müssen sie aktiv ablehnen. Bis 2025 sollen so 80 Prozent der Versicherten ihre Gesundheitsdaten elektronisch in der ePA nutzen können. Selbst wenn sich Versicherte die App dann nicht aufs Mobiltelefon laden, sollen Ärzte oder Pflegenden die Daten und Informationen elektronisch nutzen können – in anonymisierter Form auch zu Forschungszwecken.

Datenschutz als Hemmschuh?

Für die schleppende Einführung der Telematikinfrastruktur als technische Voraussetzung für die Anwendung der Schlüsselemente E-Rezept, digitalen Identitäten und ePA werden oft der Datenschutz und die IT-Sicherheit verantwortlich gemacht. Richtig ist, die zugrundeliegende Technik der Telematikinfrastruktur basiert auf offenen und etablierten Standards. Sie muss an einigen Stellen moderner gestaltet werden, um den Anschluss an die heutige Entwicklung nicht

Zustimmung bei der Verarbeitung sensibler Daten vor. Bisher gab es Anreize für Arztpraxen, die ePA im Patientengespräch erstmalig einzurichten und mit ihren Befunden zu beschreiben. Davon wird viel zu wenig Gebrauch gemacht. Offensichtlich muss bei Patienten wie auch in der Ärzteschaft das Vertrauen in die neuen Möglichkeiten deutlich gestärkt werden.

Aber machen wir uns nichts vor – solange Befunde und Patientendaten noch über Voice over IP versendet werden und offen in Faxgeräten liegen, brauchen wir in Sachen Datenschutz nicht mit erhobenem Zeigefinger auf die Bemühungen zur Einführung der ePA verweisen. Mit der zaudernden Haltung zur Einführung der Telematikinfrastruktur und der Digitalisierung der Gesundheitsversorgung wird Deutschland im internationalen Vergleich weiter abgehängt. ●

Thomas Althammer

MEHR ZUM THEMA

Der Autor ist Geschäftsführer der Althammer und Kill GmbH & Co KG.

Info: In dieser dreiteiligen Serie geht es um die Telematikanbindung der Pflege.

mega.com
 ein deutscher Hersteller für
Dementen-Schutz-Systeme
 kompatibel mit fast allen
 Schwesternrufanlagen.
Info unter 04191/9085-0
www.megacom-gmbh.de